

Sonnabends, den 25. December, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Der Specialen Befehl.



No.

52.

Handwritten signature or name, possibly 'M. B. ...'

Wochentlich-Statinische
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worin zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gättern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preis von Vorn
und Hinterräumen.

I. AVERTISSEMENTS.

Da die Ausfuhr des Getreides aus der hiesigen Provinz des ergangenen harten Verboths obachtet,
dem Verlauf nach doch noch continüiren soll; so wird mündlich hiedurch wohlmeinend verwarnet,
sich vor Erlegung der comminirten Strafe zu hüten, gestalten denn dem Publico hiedurch bekannt ge-
macht wird: Das desjenigen Name, welcher dergleichen Contravention denunciiert, nicht allein ver-
schwiegen werden; sondern ihn auch der vierte Theil der Strafe zufallen soll. Signatum Stettin, den
25ten December 1756.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Des Herrn Consistorialraths Titius Dank und Siegespredigt, über Psalm 20. V. 6. 7. 8. nach dem von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, über das Oesterreichische Kriegsheer, bey Lowositz in Böhmen erfochtenen wichtigsten Siege; welcher beygetrigt: Herr J. S. Titius im Königlich akademischen Gymnasium zu Stettin vorgetragene Rede, worin der erfochtene Sieg des Preussischen Monarchen als ein Beweis seiner gerechten Sache, erwiesen, ist bey dem Buchbinder Hinzenberg, in Ulanen für 2 Gr. zu haben.

Der zu Berlin edirte Lindemannschubertjährige Calendar, in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französisch als Teutscher Sprache, ist bey alhiefigen Post-Comtoir a 10 Gr. und gegen bare Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemachet, daß den 2ten Januarii a. f. als den Montag nach Trinitatis, verschiedene Sachen, als Manns- und Frauenkleider, Decken, und keinen Zeug auf den hiesigen Rathshaus verkauft werden sollen; als können sich die Liebhaber hierzu, Vormittags um halb 10, und des Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und bare Geld mit bringen.

Der Eigenthümer des ehmaligen Adlerschen Gartens, L. E. Plise ist gesonnen, denselben mit Mühlstein daran sitzenden Brunnens, an der Hand zu verkaufen: Derselbe ist auf der Kasse, und Dolkmarkt, zwischen seeligen Brunnens Erben Speicher, und der Säuer Köhmühle, innen gelegen, 451 Fuß lang, 214 Fuß breit, der Küchengarten aber 98 Fuß lang und 50 Fuß breit, ist überall in vollkommenen Stande, hat einen Brunnen, schönes Pflanz, allerhand Arten der besten Obstbäume, Franzosen und vielen Wein; Es gehören dazu Wohnungen, deren eins einen großen Saal und Stube hat, die andere eins Stube, eine Kammer, Küche und Kinderstube, ein Platergebäude, noch 2 Behältnisse, und eine große Wagenremise; Kaufsüßige wollen sich bey ihm, in besagten Garten wohnende, se aber zu ihm vor melden, indem er sich sonst anderweilg zu placiren gedendet, und haben sich nach Beschaffenheit oberwähnter Grundstücke, überall billige Conditiones und guten Preises zu versehen.

Bey dem Kaufmann Vos zu Stettin in der Frauenkasse, sind nummero allerhand Cornus von Rand, und Schaufelholz, als: St. Ober, Dinkquater, Violet, Mozambique, Broddigac, und aus derg Sorten von Kappi in Dosen und aus der Hand, imgleichen eine feine Sorte Havana, Knaller in Dies, imgleichen diverse Sorten von Carvostock, auch Englischen und Holländischen Rauchtabak; dergleichen Holländischer und Dänischer, neu Dantziger Pfeiftabak, um billigen Preise, und aus der ersten Hand zu bekommen.

Dergleichen ist bey demselben eine kleine Parthey seiner Stegermärker Stahl zum Verkauf, so wohl eine Parthey Chiner und Dantziger Stahl; denen Liebhabern bey Käuffern und Centner weisse zu willkürlichen Preise überlassen werden kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad infantiam des Kramer Otto zu Stettin, ist des Decblers Garben Modthaus zu Helsen Mühe subhastirt, und Terminali licitationis auf den 2ten November, 24ten December, 6. 21ten Januarii a. f. angesetzt. Die Taxe des Hauses ist 183 Rthlr. 8 Gr.; Liebhaber können sich in Terminali praesentibus melden und daront bieten.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cöhrin, ist das im Friedbergischen Erble besagte Guth Dölan, welches hieher der Rentenanf von Bormädel besessen, und auf 2544 Rthlr. 79 Gr. 5 Pf. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen; und sind Terminali licitationis auf den 2ten Septembris, 6ten December a. f. und sonderlich den 3ten Martii 1757 anbesammet worden. Cöhrin, den 2ten May 1756. Neumärkische Regierungskanzley alhier.

Auf Verordnung der Königl. Kriegs- und Domainenkammer soll die Stadt, Stetley zu Garp an der Oder, entweder an den Reichthümern verkauft, oder von Terminali 1757 an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Als nun hierzu Terminali auf den 17ten December 6. und den 11ten und 25ten Januarii 1757 angesetzt; so können sich diejenigen, so auf ein oder ander Art diese Dörfer zu ersehen gedenten, zu

in Terminis des Morgens um 9 Uhr Katholisch in gehalten, und der plus licitans bis auf Appro-
bation der Königl.lichen Keises, und Domainskammer die Adjudication zu gewärtigen.

Es soll die hies dem Dorf Caruz zwischen Drepton, Greifenberg und Caunim belegene Windmühle,
welche die Dörfer Caruz, Meides, Winow und Unselitz zu Zwangsgräften hat, verkauft werden; weß-
halb sich die etwanigen Liebhaber bey der Frau Obrstin von Caruz daseibst, und bey dem Capitule
Syndico Viehmann zu Gemmin, melden können.

Da in dem Reichs-Ackerischen Dorfe Strohsdorf, zum Königlich Pfortischen Rente gehörig, des Bauer
Christian Robbits BauersGuth daseibst, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden soll:
so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so Viechen haben diesen Buecherhof
känflich an sich zu bringen, sich in Termins den 20ten December c. a. den 3ten und 17ten Januarii a. k.
vor dem Königl.ichen Wartsgerichte zu Pfort zu stellen, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewärtigen,
daß dem Meißbietenden der Hof zugeschlagen werden soll.

In uidermünde soll die Schiffsjagd Maria, so der Schiffer Gronow hithero gefahren, plus licitans
verkauft werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7
und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Nthl. tariret. Termins licitationis sind auf den 3ten Dec-
ember c. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. k. präfixiret, in welchen Liebhabersich beyren zu Rathes
heute melden, das Inventarium nachsehen, und darauf bieten können, weßdenn plus licitans in ultimo
Termino gegen bare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat.

Es stehen in der zu Haselbusch Pfortschen Kreises gehörigen Witzberde, 40 geschlagene und bereits
ganz trackene Haufen Birkenholz. Die Höhe derselben ist 7 Fuß, und so auch die Breite, und jeder
Schicht 2 Fuß lang, wie denn auch in 2 Haufen 6 zweyfspannige Wagen voll Holz befindlich. Wer etwas
davon erhandeln will, kan sich bey dem Schulden des Dorfe, oder auf dem Hofe melden, und billigen Preis
ses gerärtig seyn.

Als vor dem Stadtgerichte zu Anglam ad instantiam des Herrn von Sunde zu Daberkon, 10 mine
der Daberkonschen Kirche, da der Kaufmann Danmann die ungeschlagte Forderung der Kirche, und
worauf dieselbe in des u. l. n. Dammanns Güter immatriculir werden, nicht bezahlet hat, des Kaufmann
Dammanns Immobilien, als das in der Steinstraße belegene Abohnhaus, so zu 1002 Nthl. 20 Gr. einen
Garten zu 21 Nthl. 19 Gr. und dessen Acker so zu 260 Nthl. von verordneten Curatoren taxiret werden,
am 18ten December a. c. 12ten Januarii, und 21ten Februarii a. k. öffentlich veräußert werden sollen:
so können die Liebhabersich aldem Morgens um 9 Uhr vordem dortigen Stadtgericht einfinden und
servätigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino solche Stücke werden zugeschlagen werden.

Auf das denen von Müllerschen Geschwifern zugehörige Antheil Guth in Herrendorf, welches
1794 Nthl. 2 Gr. tariret, sind in Termino nur zu 1130 Nthl. gebothen, und also ein nochmaliger Ter-
minus ad licitandum vor der Neumärkischen Regierung auf den 28ten Februarii 1777 anberaumet wor-
den: welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Ceteris, den 8ten December 1776.

Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Cancley.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Reichen Mo-
immobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, 10 Ställe und Auffarth, einer Scheune, zwey
Gärten, einer großen Färberwangel, einer eisernen Wesse 3 Färbesessel, welche auf 612 Nthl. 13 Gr. 6 Pf.
gerichtlich estimiret worden, in Termins den 7ten Januarii, 14ten Februarii und 14ten Martii a. k. öffent-
lich subhastiret werden. Liebhabers können sich an gemelten Tagen in Regenwalde vor dem Graf und
Weldens Bürgergericht melden, und gewärtig seyn, daß oberwehnte Stücke in ultimo Termino denen
Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

In Sollnow sind zum Verkauf eine Aebdersche Wiese, eine Sellingsdorfsche und Schweinla-
rensche Wiese; weßhalb Kaufschick sich bey dem Prediaer in Barusdorf bey Sollnow, oder bey des
seelichen Herrn Diacont Dollas Frau Wewe den 14ten Januarii 1777 zu melden belieben.

Als auf den Wladbruch in der Armenheide, nemlich 87 Eichen, 17 Büchen, worunter eine 1000 Reil,
und 8 Fichten, in den letzten Licitationis-Termino nicht hülänglich gebohen worden; so wird ein abere-
mahliger Termins auf den 28ten Januarii 1777, Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters
Kassensammer zu Steffin anderadmet, und dert Liebhabers Gebot erwartet.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als die beyden Häuser an der JohannisKirche, von Stern 1757 an, anderweitig vermietzet we-
den sollen; so wird Termins dazu in des Johannis Klosters Kassensammer auf den 12ten Januarii a. k.
Vormittages um 10 Uhr anderadmet, in welchen die Liebhabers sich melden können. Da

Das Messerische Haus oberhalb der Schürstube, in welchem der Herr Districtrentner von der Marwitz logirt gehabt, ist ganz zu vermietzen: Es bestehet in 6 Stuben, einen Cabinet mit Camin, Stallung auf 4 Pferde, Keller, Boden und anderer Commodität.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist zu Colberg in der St. Marien Kirche auf dem Platz, in der Bank gegen der Kugel über, seeligen Johanna Edelwehrs Kinde gehörig, ein Frauenkand zu vermietzen; wie dann Welleden, kam sich bey den Vormündern Herrn Christian Ludw. Sördeben, oder Daniel Wegertowen melden.

Zur Vermietzung einer Hospitalküche in Anclam, ist Termins licitationis auf den 2ten Januaril a. f. angesetzt; Liebhabers können sich sodann Donnerstags um 9 Uhr vor der Rathsküche einfinden, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Als von dem Königl. Hofgericht in Eollin ein anderweitiger Termins auf den 10ten Januaril a. f. zur Vermietzung des verstorbenen Hofrath Rinken Hauses am Markt, und des Gartens vor dem hohen Thore, an den Meistbietenden angesetzt worden; so wird solches auch hiernach kund gemacht.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf seinen Guth Parlin, welches aus 17 Hufen bestehet, einen tüchtigen Pachtliebhabenden Verwalter, so an die 6 bis 800 Rthlr. Caution machen kann, zu wählen selbiges Guth aus allen gehörigen Regalien befreiet, auch 4 bis 6 Bauern darbey sein, nebst 6 Hufenweiden; auch gegen künftiges Jahr 2 Bauern, so jeder einen Bunchel mit 2 Hufen belegen kan, gerne haben möchte. Selbige können sich selbst bey der Herrschaft zu Parlin melden, bey Straßgard, und eine halbe Meile von Rastow.

Weilen das Guth Schmenzin ein und eine halbe Meile von Puhlig belegen, auf Ostern 1777 factilios wird; so wird solches hiernach bekannt gemacht, und können dieselben, so solches zu arrendiren Velleben tragen, sich deßhalb bey dem Herrn von Kleif auf Wartin als Vormunde, melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es sind zwar wegen der auf Insehemten Trinitatis 1757 pachtlos werdenden Vorvornmerischen Aemter Uckermünde, Sörgelow und Köhlschalland zur anderweitigen Verpachtung derselben von Trinitatis 1757 bis 1762, Termins licitationis bereits anderohmet gewesen, solche auch vor dießige Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer abgetwartet worden; als aber in solchen sich noch kein annehmlicher Generalpächter angeschlossen, und man daher vor nöthig gehalten, zur anderweitigen Licitation vorsehrlicher Aemter neue Termine auf den 2ten und 20ten December a. e. und 6ten Januaril a. f. anzusetzen; so wird solches dem Publico hiernach bekannt gemacht, und können diejenige so Lust haben, diese Aemter in Generalpacht zu nehmen, sich in präfixis Terminis Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, die Anschläge nachsehen, und ihren Eoocht an ein protocollum geben, und, wann auch etwa die Pacht der drey Aemter und sämtliche Vorwerke samt dem Uckerland auf dießige Cammer möchte, so ist man nicht abgeneigt, solche zu separiren und gegen billige Conditionen einzeln zu verpachten; welcher nun in ultimo Termino licitationis die besten und acceptabilsten Conditiones, auf eine oder andere Art offeriret. hat zu gewärtigen, das mit demselben bis auf hohe Königl. Approbation, in Ansehung der Generalpacht, geschlossen werden soll. Sigtatum Stettin, den 10ten November 1756. Königlich Preussische Vornmerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird hiernach öffentlich bekannt gemacht, daß zu Befriedigung der Meß-Dolmans Subsercto im Amte Puhlig noch 264 Stück Schweine fehlen, und das wenn einer oder der andere noch Schweine in die Meß zu bringen verwilligt ist, derselbe solche dahin zu schicken, und veräußert sein kann, daß er selbige feste Schweine erhalten werde. Das Maßgeld ist auf 1 Rthlr. exclusive der Angelder pro Schwein festgesetzt, und können diejenigen, so resolvirten Schweine dahin zu bringen, oder auch die Meß in geschicktem Weite zu pachten, sich bey dem dortigen Weuten, Oberamtman Rühnemann melden. Sigtatum Stettin, den 10ten November, 1756.

Königlich Preussische Vornmerische Kriegs- und Domainen-Cammer. Auf

Auf Martii 1757 sind im Dorfe Grosenhagen einige Bauerhöfe zu verpachten; wer solche samt oder eine Theilung anzuwehmen willens, kan sich je eher je lieber in 1050 melden.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des vormahligen Arendatoris Christian Casper Schröders in Wälfenfelde in den Pohlen-Dorren, Vermögen, eine An- und Ansprache haben, werden hierdurch eins vor allemohr eiltet, in Termins den 21ten Januarii 1757 vor dem Königlich Preussischen Vorpomoerischen Amtsgerichte zu Werchen, ihre Forderungen anzugeben und zu versichern, oder zu gewärtigen; daß sie damit präcädiret, und von des Debitoris Communis gänzlichem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es ist das Guth Schmochow im Pöhlischen Kreiss, so weit es der Landrath Daniel Levin Andreas von der Scharenburg besitzet hat, dem Örtlichen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz für 2730 Rthlr. abdiciret, und zu Abthung gesamter Lehen, und anderer Ansprache das Geschick derer von Schmochow, inleichen das Geschick derer von Borten, und Creditores auf den 18ten Februarii a. f. vorauszusetzen, mit der Commination, daß die Inhabenden mit ihrer Befugnis und Ansprache von vorkommlitem Gute Schmochow gänzlich abgewiesen, und niemahlen deshalb weiter gehöret, sonder dem mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signaturum Stettin, den 17ten Novembris 1756. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wepher, ein Antheil in dem Dorfe Storkow, Saahiger Kreiss, an dem Verwalter Johann Christoph Rosberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 30 Jahr, und sind deswegen die Lehnsfolger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Vernehmung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und feruer nicht gehöret werden sollen, vorgeladen worden. Signaturum Stettin, den 15ten Novembris 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da bey dem Ruckwärtischen Landvolgley Gerichte zu Schwelheim, nachstehende, in der Stadt Schwelheim belegene bürgerliche Häuser, und Zugehörungen, sub hasta zu verkaufen sind: 1.) Des Bürger und Schmidt's Christian Velters Wohnhaus und Vertinentien, auf 120 Rthlr. gewürdiget. 2.) Christian Witttaubers Wohnhaus und Vertinentien, samt einer halben Hufe, und dazu gehörigen Esch, auf 82 Rthlr. 8 Gr. taxirt. 3.) Des Becker Friedrich Gustav Krügers Haus und Landungen, zusammen auf 166 Rthlr. 16 Gr. angeschlagen. 4.) Des Johann Robitshes halbe Hufe auf 66 Rthlr. 16 Gr. ästimirt. 5.) Der Hans Christian Lenhens Wittve Hans Vertinentien und halbe Hufe, zusammen auf 100 Rthlr. taxirt. 6.) Des Tuchmachers Martia Neumanns Wohnhaus und Vertinentien auf 150 Rthlr. angeschlagen; so werden sowohl die Kaufsuffigen, als sämtliche, daran irgend eine Ansprache habende Creditores, sub poena perpetui silentii ad licitandum & liquidandum auf den 30ten Decembris a. e. 25ten Februarii und 3ten May a. f. vor dasset Landvolgley Gerichte, peremptorie vorgeladen. Durg Schwelheim, den 3ten Novembris 1756.

Als in Sachen des Contradictoris Laurenzischen Jencnesus, sich nachstehende Creditores, als: 1.) Der Kupferschmidt Drederich welcher annoch mit 31 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. 2.) Kaufmanns Wierbeck zu Danzig welcher noch mit 34 Rthlr. 6 Gr. 7 Pf. 3.) Präpositi Weiners Erben so noch mit 9 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. insleichen 4.) Secretarius Capitul Hähle so mit 9 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. dinstandiget worden nicht gemeldet, und daher eine Citation auf ihre Kosten gegen den 2ten Januarii a. f. erlannt, special zu leg timen und Nutzung auf das Quantum an die Depositen Cassi zu übermachen; so wird solches hiemit eigentlich notificiret. Eölin, den 24ten Novembris 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht hieselbst.

Creditores welche an dem Antheil in Gramow Anclamischen Kreiss, welches die Generalin von Wolfradt besitzet, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtiget, sind auf den 17ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahlen in Ansehung dieses Gutes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signaturum Stettin, den 17ten Novembris 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Wälfenmeister Joachim Streich, hat seine Erd- und Lehmühle zu Wuberge, im Amte Saahig, an den Müller Friedrich Schröder erblich verkauft, und geschicket die Auszahlung der letzten Helfe des Kaufsels.

Kaufgeldes auf Michaeli 1757. Creditores oder wer sonst wider diesen Verkauf was einzulenden, haben sich binnen Bedenkungsfrist sub pana praclusi ac per, etai silentii beyrn Amte Saagitz zu melden.

Zu Köstlin wird das in der Reuthofenstraße belegene Biezanische Wohnhaus, so in der Erbscheisung mit den Kindern, auf 400 Rthlr. arbirret worden, in Termino den 17ten Novembris, 17ten Decembris, und 17ten Januarii a. f. den Reißbiethenden feil gehalten; weshalb sich die etwaigen Plichtanten (sowohl, als die an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, in demnächsten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pana praclusi in Rathhause melden müssen.

Der Herr Hauptmann von Mantensfel auf Rottnow, machet kund, daß sein Müller Michael Butz, in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Decembris heimlich mit Sach und Pacht davon geseht, und die Mühle ledig stehen lassen, welche jedoch schon wieder besetzt ist. Weil er aber an ein halb Jahr Pacht und sonst schuldig ist, und die gesetzte 200 Rthlr. Caution mehrertheils von andern geleihet, als wird deshalb der entwichene Michael Butz und alle so an selbigen was zu fordern haben, hiermit zu drey mahlen, als auf den 17ten, 17ten und 17ten Januarii 1757 citiret, damit ein jeder im letzten Termino mit dem Müller sich besöhne, oder in dessen Abwesenheit seine Forderung erweislich mache, welches in Rottnow im Schulgenricht von dem Värzerrmeister Bontin als Justitiario sub pana praclusi dezer so nicht erscheinen, wird vollzogen werden.

Zu Stolp kauft des Schuljungen Moses Abraham Wlawa, von der Wittwe Ellowen, einen vor dem Holgenthor gelegenen Garten. Creditores oder wer sonst hieran einige Anforderung zu machen vermeinet, haben solches in Termino den 20ten Decembris c. a. 20ten Januarii und 10ten Februarii 1757 zu verriichten, oder präcludiret zu werden zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft die Wittve Moses Abraham, von dem Königl. Salzfactor Gefricken, ein in der Reuthofenstraße, zwischen des Rektor's Schule Kohn, und ihrem elteren Hause inne belegenes Haus. Creditores welche daran eine Forderung, haben sich in Termino den 20ten Decembris c. a. 20ten Januarii, höchstens aber in ultimo den 10ten Februarii 1757 zu melden, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Des Colonisten und Erbsjüngmann Johann Krügers Gehöft in dem neuen Dorfe, zwischen Cricen und Meedors Vorpommerschen Amtes Stolpe, soll an einen andern Mecklenburger verkauft, und den 27ten Januarii a. f. das Hauptprelum bezahlet werden. Creditores oder wer sonst ein jus contracti noch hat, können sich in Termino auf dem Königl. Vorpommerschen Amte Wechen solann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Freyenwalde in Pommern, mit Consens der Königl. lichen Regierung, die hiesige Gütler, als Hans und Landung, so dem Herrn Postmeister Danemald zu Königs, nunmehr dem Schatzrichter Hermis, als plus licenti in Termino den 17ten Januarii 1757 verlossen, und die Auszahlung des Kaufgeldes geschehen soll; da sich denn ein jeder so etwas zu fordern, anhier melden kan.

Zu Vencan ist der Värzer und Baumann Johann Worm, nebst seiner Ehekranten, kurz hinter einander verstorben; so haben sich unterschiedliche Creditores in loco angezeiget, und dem Vermächten nach, auch einige Anwartsche finden möchten; als wird Termino auf den 17ten Januarii 1757 angedmet, da dann diejenigen, so mit Bestands an des Worms Vermächten etwas zu fordern haben, sich in Termino vor dem Magistrat zu stellen, und ihre Forderungen zu justificiren, im anschließenden Fall soll nachhero keiner weiter abhohet werden.

2. Geiber so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1450 Rthlr. Stolzenburgsche Kindergeiber zur Ausleihe vorhanden; wer solche zu einem oder sechtheilen Summe anzunehmen willens, und gehörige Sicherheit bieten kan, wolle sich bey einem Johanne Waisenamt zu Secklin melden.

200 Rthlr. Kirchengelder liegen haar bey der St. Witsch zu Kirche bereit, welche zinsbar ausgelhan werden sollen; wer dieselbe zu leihen willens, kan sodann fernor bey dem Herrn Pastor Käpfer zu Kirchhohn, im Königl. Amte Rausarden, sich deswegen melden, und davon mehrere Nachrichten erhalten.

Zu Loßberg liegen 400 Rthlr. Kindergeiber parat, so auf sichere Hypothek zinsbar ausgelhan werden sollen; wer selbige anzuleihen gesonnen, und hinlängliche Sicherheit zu prästiren im Stande kan, sich daselbst bey dem Herrn Stadtrichter Müller melden.

9. Avertissements.

Als die, so an des Landraths Christoph Heinrich von Nebel, auf Marienhagen, dem Lieutenant Etko Friedrich von Klentzien erblich verkauften Geröchtigkeiten, und Grundstücke im Dorfe Langenhagen, Bramburgischen Kreises, irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, werden in vim reipublicae, auf den 7ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum, sub poena perpetui silentii, vor das Neumärkische Landesvoigtegericht zu Schivelbein citirt, und vorgeladen.

In Ueermünde verlanft der Gastwirth Nicolaus Elshof, an dem Schiffer Johann Denning, einen Camp Aker vor dem Ueckertdors, hinter dem schwarzen See belegen, für 195 Rthlr. Diejenigen also, welche an dem Camp Aker eine Ansprache zu haben, und dem Verkauf de jure widersprechen zu können vermeinen, haben sich in Termino den 27ten Decembris c. sub poena praclusi & perpetui silentii desfalls Vormittages zu Rathhause zu melden.

Es hat der Jude Abraham Levin, einige Kleidungen, wie auch einen Zeug für 30 Rthlr., bey dem Stellmacher Fleißmann zu Cammin verlegt. Da nun solches schon viele Jahr ungelöst geblieben, und der Hsander Inhaber um gerichtliche Wahrung ansuchen will; so wird es dem Juden hiermit 6 Kant gemacht, daß er es in Termino den 27ten Januarii a. f. einlöse, oder es soll adudem, pro via taxatione, an den Weißbleibenden verkauft werden.

In Weisard hat der Schmidt Meister Damm Jun. ein Stück Aker von 3 Schmelles Acker, im Dämmelshede, von Christine Meyers als Weißbleibender an sich gekauft; & Termino der gerichtlichen Verlassung ist auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt; so hiermit nach Königlich Verordnung bekannt gemacht wird.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Acker gefunden worden, und zwar eines auf der Colberger Wehde, das andere bey Penlehagen, einen Städtegehümsdorf, und ist ersteres circa 110 Lit. segeteres 12 Lit. Acker. Da nun selbige nach dem Strande Ertlich öffentlich verkauft werden sollen; so ist nöthig, daß je vor die Ackerthümer abgaber Aker öffentlich citirt werden; Solchemnach werden hierdurch alle und jeder, so irgend ein Eigenthums, oder ander Recht an gedachte Aker zu haben, und zu beweisen gedenken, hierdurch auf den 10ten Januarii, 10ten Februario und 27en Martii a. f. citirt und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Termino Vormittags anzujelen, und geädig zu vertheilen, oder zu gewärtigen, daß sie hiernach mit ihrem Recht präcludiret, und die Aker an den Weißbleibenden verkauft werden sollen.

Communis Mandatarius Interessentium des Königlichen Collegii Philadelphici hat versprochen; die Hauptumstände und Erfolge der niedergelegt gedessenen Untersuchung zu einem jeden Notz zu bezingen. Er ist nunmehr im Stande, denen ihm bevollmächtigten Herren Interessenten publice in hinterlassenen und Ainsten auf 622 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. schatzsetzt, und Herren Inspectores zu dessen Verwückung in solchm per Sententiam ertheilt worden, wo wieder selbige conjunctim & separatim appellirt, und mit Communis Mandatario ansehn in der zwoyten Instanz verhandeln. Die Menge derer Herren Interessenten sehet dem gemeinschaftlichen Sachwald außer Stande, einem jeden per Literas Notiz zu geben.

Als zu Gollnow der Bürger und Botemann Christian Fischer, aus Müllentzin gebürtig, am 6ten Decembris a. c. ohne Hinterlassung leiblicher Erben ab incitato verstorben, und sich zu dessen etwanigen Nachkommen von Bernh. Compagnie, als Erbe gemeldet, auch der Inventur präzens begemohnet; das Gericht aber nicht zu legitimiren, ihr Reichthum oder Nachrecht auszuführen, oder zukünftigen, daß dem Masquetier Christian Fischer der quest. Nachlass zuerkannt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in denen an der Ober belegenen Stettinschen Stadtbrüchern und zwar im Vorbruch, item im Kettenortdbruch, die anneh unbestehens mit Ruch und Busch bewachsene Acker zur Uebermadung an Entrepreneurs, es mögen Particuliers oder auch ganze Dorfschaften seyn, allenfalls auch an Ewidnsrecht, gegen Seipullung eines perpetuülichen Canons, überlassen werden sollen; Dabero diejenigen so dazu Lust haben, sich täglich von Dienstag bis Freytag Nachmittags auf der Cammererz hißeligen melden, ihre Conditiones zu Protocoll geben, und gekärtigen können, daß mit ihnen auf billige Conditiones, unter Approbation der Königlichen Cammer con. rabiret werden soll.

Wenn ein christlicher und tüchtiger Ackermann Lust hat um die Däfte einen Packer anzunehmen, der belohet sich in Darßsdorf nahe bey Gollnow forderlassen in der Pfarre zu melden. Die Herren

zen Prediger aber so nahe um Gollnow stad, werden dienlich erfasset, dieses an obbestehendem Brant die in ihren Gemeinden beständig bekannt zu machen.

Es soll des Bürger und Becker Welcker David Wollerts Hans in der Wallstraße hieselbst in Stettin, zwischen dem Herrn Kriegs Rath Stiege, und der Schuster Verbrüderung belegen, in den nächsten Gerichtstagen nach heiligen drey Könige, bey dem lobsamem Stadtgericht vor, und abgelaßen werden; wer dorein mit Besande Rechts eine Ansprache zu haben vermerget, kan sich alsdann melden, und seine Jura wahrensamen.

In Poyß verlaufft der Kaufmann Herr Herrmann Ottow, seinen Materisladen, an seinen Schwiegersohn Herrn Friedrich Bauern für 250 Rthlr., und seine ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Repenow, Num. 19, an Herrn Erdmann Buchholz für 120 Rthlr., 3 Morgen Kleppfußl, und 2 Morgen lange Werruthen, einen halben Morgen Rerruthen, insgleichen ein und einen halben Morgen halb Hauptstück, und halb Werruthen, zusammen an Herrn Elias Stoßmann, für 410 Rthlr., ein und einen halben Morgen Kleppfußl, an Junaser Maria Elisabeth Schindren für 100 Rthlr., 2 Morgen breite Werruthen a 125 Rthlr. und 2 und einen halben Morgen Hauptstück für 200 Rthlr. an Herrn George Lehmann, einen Morgen Hauptstück aufm ersten Wobin, für 5 Rthlr., einen Morgen dito aufm zweyten Wobin für 66 Rthlr. 16 Gr. und die Scheune, davon der Kaufmann Jester die andere Hälfte behält, für 56 Rthlr. an Welcker Dannenfeld, einen Morgen kurzen Quersweg für 29 Rthlr. an Christian Marten, ein und einen halben Morgen halb Hauptstück, halb Fährfrucht für 160 Rthlr. an den Herrn Bürgermeister Böttcher, 3 Morgen halb Hauptstück, halb Kleppfußl, für 210 Rthlr. und 2 lange Werruthen bey der verwickelten Bran Eläs Rismachern, für 205 Rthlr. an Deren Begeleinen, Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 1sten Januarii festgesetzt; so hiermit bekannt gemacht wird.

Als vor einiger Zeit der Kaufmann Johann Toffel, welcher bey dem Kaufmann Herrn Ehlhoff an Frauen hieselbst in Stettin in Condition gestanden, verstorben, und aus dessen Erbschaften zu sehen, wie er noch verschiedene Geschwister nachgelassen, von deren Aufenthalt aber keine gewisse Nachricht einzu sehen gewesen; so wird dessen Erben, oder die sonst an seiner Erbschaft Ansprache machen können, solches hiemit bekannt gemacht, damit sie in dem gesetzten Termin der 6 Wochen, welche mit dem 1sten Januarii a. f. zu Ende lauffen, melden, und zu Erhebung dieser Erbschaft sich legitimiren können, und haben sie besonders Mandatum commune zu bestellen, damit der punctus legitimacionis abhelft abgemacht werde.

Es soll dem Kaufmann Herrn Daniel Liborius, das von seinem seeligen Herrn Vetter dem Rädermann Carl Liborius in dessen Disposition vom 1sten Martii 1748 legitirte Haus, auf dem Hummert, an der Schuprasengasse, nebst HauszBiese, im hiesigen Stettinischen lobsamem Stadtgericht, nach heiligen drey Könige, vor, und abgelaßen werden; wer also ein jus contradi senci daran zu haben getruemt, an seine Befugnis sodann wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. LII. den 25. Decemher 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Avertiffements.

In dem Dorf Sassenhagen, so 2 Meilen von Stargard, und eine Meile von Maffow gelegen, sind gegen Maria Verfu. d. 15. Jan. 1757, 3 Bauerhöfe, auf welchen aufgo Friedrich Brehmer, Michael Brehmer, Witwe, und Friedrich Kdaar wohnen, anderweit auf Geld anzukün; und können diejenen, so diese Bauerhöfe annehmen wollen, sich den 30ten Septemher c. n. in Leichenhof bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel melden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß demjenigen so die beste Conditionen offeriret, und hinlängliche Sicherheit bestellet, diese Höfe überlassen werden sollen.

In C. l. berg verkauft die Herr Decanus von Reno, an den Herrn Conrector daselbst, Matthies Wilhelm Müller, seinen von den Vormündern des Pölmerschen Kindes erkandenen und ihm gerichteten Garten, der vor dem Lauenburg. Erbor neben dem Wachsstein, vormahligen Dietrichs Garten gelegen. Wer dard der etwas einzuwenden, kan sich noch innerhalb 8 Tagen melden, im wiederigen Fall aber der Präclustion gewärtigen.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Damb. Banco, 5 à 46 pro Cto.
 Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.
 1/2 Stück. 1 pro Cto.
 Frd. 'Or 5 à 6 pro Cto.

Roggen,	"	"	"	120 Rthlr.
Gersten,	"	"	"	84 R. hlr.
Haber,	"	"	"	72 Rthlr.
Erbsen,	"	"	"	144 R. hlr.
Malz,	"	"	"	84 Rthlr.
Dito Grüge,	"	"	"	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Preise von diversen Waaren.
Getreyde.
 Weizen, per Last, 144 Rthlr.

Frankholz, a Schock,	"	10 Rthlr.
Klappholz, ober Knüppel, a Schock,	"	5 R.
Stabholz, in Sorten a Ring,	"	20 à 22 R.

Waaren

Baaren bey Tonnen.

Dolländischen Matjes Hering,	8 Rt. 12 Gr.
Dito Fhlen,	9 Rthlr. 12 Gr.
Dito Wollen,	6 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering 5 Rt. a	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Berger	5 Rthlr.
Dito Wahr	4 Rthlr.
Ehran Berger, per Tonn.	14 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.
Ehran	14. 16. a 18 Rthlr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.

Baaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Eisen Schwabisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Diectiol dito,	7 Rthlr.
Diectiol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	18 Rthlr.
Hanpf, reiner Königsberger,	22 Rthlr.
Dito, Schnitt	20 Rthlr.
Dito, Schuden	25 Rthlr.
Torse	7 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Russischer,	16 Rthlr.
Stodfisch, 9 Rthlr. 12 Gr. a	10 Rthlr.
„ „ „ „ Rundfisch,	8 Rthlr.
„ „ „ „ Nietling,	9 a 10 Rthlr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Et. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
„ „ Klein dito,	29 Rthlr.
„ „ Refinade,	32 Rthlr.
„ „ Candiebroden,	38 Rthlr.
„ „ Vuderbroden,	41 Rthlr.
„ „ Braun Candie,	29 Rthlr. 12 Gr.
Zun in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Grenussche Baum Dible,	20 Rthlr. 12 Gr.
Gewliche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Indigo melixt,	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Vou ordinairen.	16 Gr. bis 1 Rt.
Dito feinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.
Coffeebohnen Pomingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martintische,	9 bis 10 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canasser-Toback, 1 R. 8 Gr. bis 1 R.	12 Gr.
Dicent-Toback, und Englisch. Gesebren	4 b. 8 Gr.
Schnupstoback, St. Omor,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 Rt. 4 Gr.
Dito Rüsse,	2 Rthlr. 14 Gr.
Eardemom,	3 Rthlr.
Nelken,	4 Rthlr.
Cauchl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Concionelle,	6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leber.	
„ Gelben dito,	33 Rthlr.
„ Weissen dito,	49 Rth.
„ Maraghebade,	23 a 24 Rth.
„ Mandeln Valencia,	18 Rthlr.
„ Proencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corimien,	10 Rt. 12 Gr.
Pfiffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingder Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürg,	43 Rthlr.
„ Kümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
„ Anis,	10 Rthlr. 12 Gr.
„ Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
„ „ Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
„ Fernabud,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Nörbe Breitsauche,	11 Rthlr.
Silber-Glöche,	8 Rthlr.
Rothen Mennig,	3 Rthlr.
Selbe Erde.	1 Rthlr. 16 Gr.
Kreide,	3 Gr.
Bleyweiß.	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Blausel, oder Stärke, F. F. E.	29 Rthlr.
Dito	

Dito	F. E. 23 Rthlr.	Schrot oder Hagel, a 7 Rthlr.	12 Gr.
Dito	M. E. 17 Rthlr.	Dito Kalb. Leber.	
Almidon, oder weiße Stärke,	5 Rthl. 12 Gr.	Corduan,	1 Rthl. 2 Gr.
Puder,	5 Rthl. 12 Gr.		

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	,
das Quart	,	,	8
Stettin'sch ordinar braun und weiß Getrenbier, die halbe Lonne	1	4	,
das Quart	,	,	7
auf Bontellen gezogen	,	,	8
Weizenbier, die halbe Lonne	1	8	,
das Quart	,	,	8
die Bontelle	,	,	,

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalb'sfleisch	1	1	3
Lamm'sfleisch	1	1	3
Schwein'sfleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	1

Vom 15ten bis 22ten December a. c. sind keine Schiffe aus, noch einpafirt.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	9	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	23	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	15	3	3
Für 6. Pf. Haussackbrod	17	1	1
1. Gr. dito	1	22	2
2. Gr. dito	3	13	13

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten December, 1756.

	Minskpel	Schffel
Weizen	30.	18.
Roggen	46.	17.
Gerste	67.	21.
Malz	,	,
Haber	5.	12.
Erbfen	,	13.
Buchweizen	,	7.
Summa	151.	16.

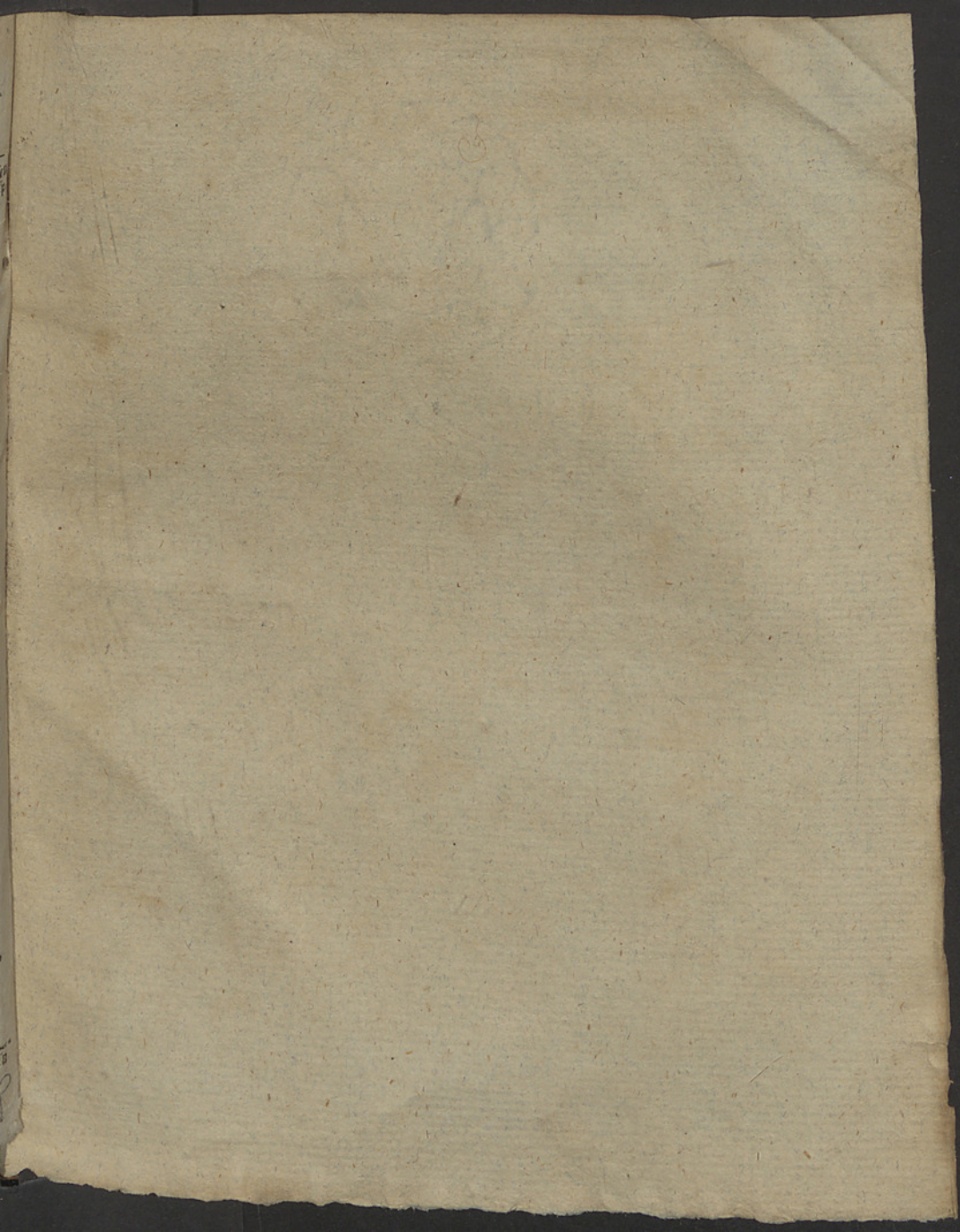
12. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vorpommern und Hinterpommern.

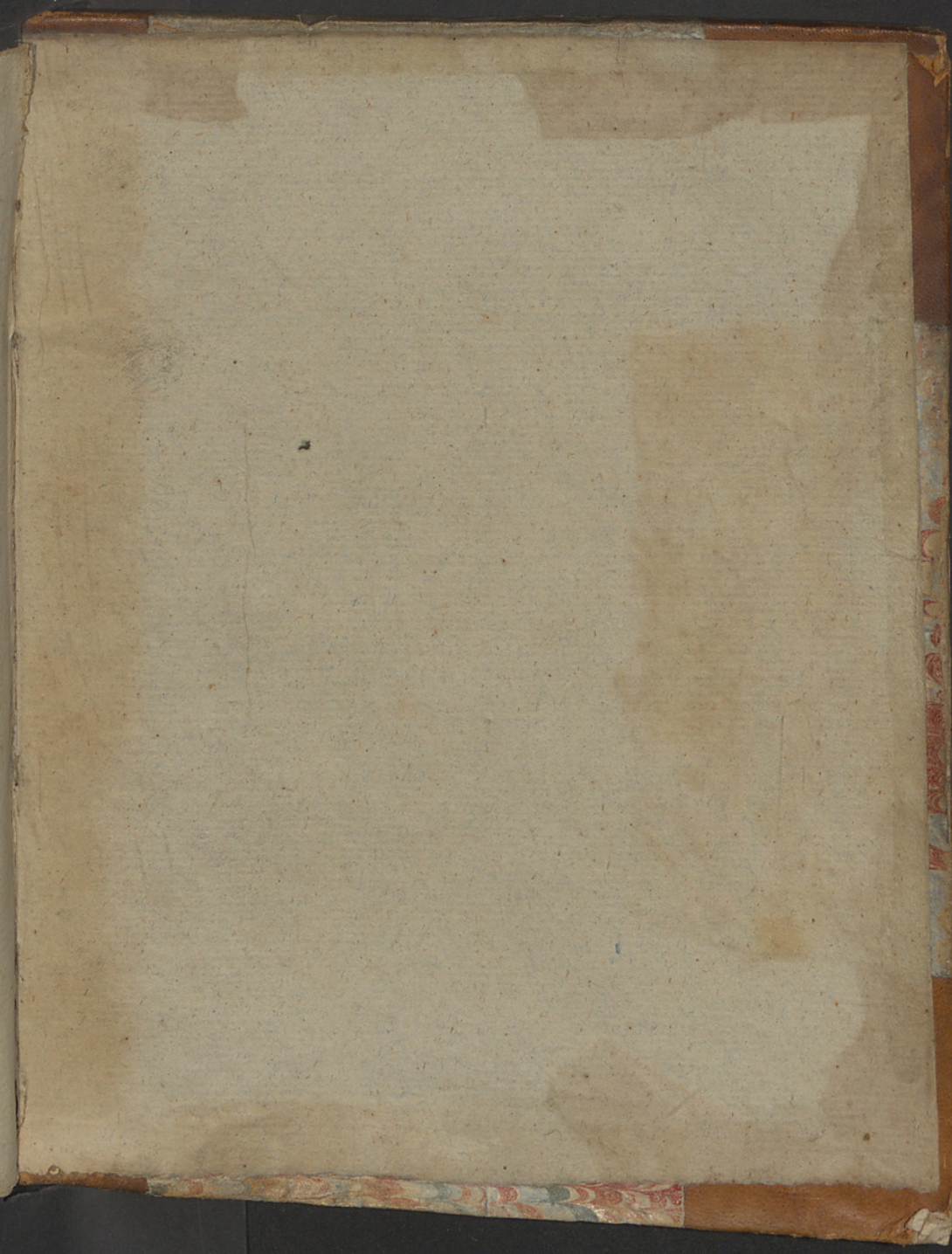
Vom 17ten bis den 24ten December 1756.

	Wolle, des Stein	Weizen, der Winfp	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Haas, des Winfp.	Haber, des Winfp.	Erdbein, des Winfp.	Waidwoll, des Winfp.	Wollwoll, des Winfp.
Zu									
Neclam	2 R.	37 R.	36 R.	26 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	2 R. 8 G.	44 R.	36 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.	—	14 R.
Colbers	2 R. 12 G.	42 R.	39 R.	26 R.	—	17 R.	44 R.	—	—
Edelin	2 R. 12 G.	44 R.	33 R.	26 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	—
Edellia	2 R. 12 G.	46 R.	39 R.	26 R.	—	14 R.	41 R.	—	—
Daher		10 R.	42 R.	30 R.	—	18 R.	44 R.	—	8 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin	Hat	35 G. - 6 R.	34 R.	24 R.	26 R.	—	30 G. 32 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Fregenswalde	3 R.	42 R.	40 R.	26 R.	—	24 R.	44 R.	—	—
Garz		42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	22 R.	40 R.	—	—
Güllow	2 R. 12 G.	42 R.	41 R.	30 R.	—	20 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg		40 R.	38 R.	27 R.	—	—	48 R.	—	—
Greiffenhagen									
Hülkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshegen									
Jarmen									
Kabz	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Mangardt									
Neuward	3 R.	42 R.	38 R.	27 R.	27 R.	18 R.	36 R.	24 R.	8 R.
Neufeld									
Niecn									
Nlathe	Haben	nichts	eingesandt						
Nölig									
Polnow									
Polzin	3 R. 8 G.	40 R.	36 R.	28 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	8 R.
Pyritz	3 R. 4 G.	44 R.	40 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	18 R.	12 R.
Ragebunze	2 R. 12 G.	42 R.	40 R.	32 R.	34 R.	19 R.	36 R.	36 R.	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Ruhmelsburg		48 R.	36 R.	24 R.	26 R.	12 R.	40 R.	40 R.	8 R.
Sahlwe	2 R. 18 G.	36 R.	37 R.	27 R.	28 R.	17 R.	40 R.	40 R.	—
Starard	Hat	nichts	eingesandt						
Strepnitz	3 R. 8 G.	39 G. 40 R.	39 G. 40 R.	27 R.	28 R.	19 G. 20 R.	40 R.	25 R.	5 R.
Stettin Alt	3 R.	48 R.	30 R.	24 R.	28 R.	20 R.	40 R.	25 R.	12 R.
Stettin, Neu		40 R.	32 R.	22 R.	24 R.	12 R.	40 R.	—	—
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 G.	39 R.	35 R.	26 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	1 R.	36 R.	32 R.	24 R.	—	—	32 R.	—	4 R.
Uckerhinde	2 R.	38 R.	36 R.	26 R.	27 R.	—	38 R.	—	8 R.
Urei om		40 R.	38 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	n. d. S.	eingesandt						
Wierow									
Wollin	2 R. 10 G.	40 R.	40 R.	30 R.	30 R.	20 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Wustow	Haben	nichts	eingesandt						
Zaow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 G. zu bekomen









KSIAŻNICA POMORSKA

15123/13

CZAS.

STARE DRUKI